Formatzwei_®

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Formatzwei. 2

Formatzwei® Raphael Maier Sonnenplatz 4 95028 Hof, Deutschland

("Anbieter")

Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich und Gegenstand

- 1.1 Diese AGB gelten für alle Verträge über Kommunikationsdesign-, Agentur- und Beratungsleistungen zwischen Formatzwei (im Folgenden "Anbieter") und dem Kunden (nur Unternehmer gem. § 14 BGB). Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich zustimmt.
- 1.2 Der Anbieter schließt keine Verträge mit Verbrauchern (Privatpersonen). Sein Leistungsangebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer.
- 1.3 Das Leistungsangebot umfasst unter anderem: Webseiten-Erstellung, Wartung, Brand Design, SEO, SEA, Social Media, Content Marketing, Print-Design, strategische Beratung, Gestaltungs- und Designleistungen und weitere Agenturservices, wie sie zwischen Kunde und Anbieter vereinbart werden.
- 1.4 Der Anbieter kann Subunternehmer hinzuziehen, bleibt aber alleiniger Vertragspartner des Kunden.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Eine Anfrage des Kunden gilt als Aufforderung an den Anbieter, ein Angebot zu erstellen. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das schriftliche Angebot annimmt (z. B. durch Unterschrift oder ausdrückliche Bestätigung).
- 2.2 Enthält das Angebot Entwürfe, Konzepte oder Vorschläge, aber es kommt kein Vertrag zustande, verbleiben diese Unterlagen beim Anbieter; der Kunde löscht etwaige Kopien.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde stellt alle erforderlichen Informationen, Daten, Materialien (Texte, Bilder, Zugänge) rechtzeitig und korrekt zur Verfügung.
- 3.2 Für die Rechtmäßigkeit (Urheberrechte etc.) von durch den Kunden bereitgestellten Inhalten haftet allein der Kunde. Eine Prüfung durch den Anbieter ist nicht geschuldet.
- 3.3 Erteilt der Kunde bestimmte Anweisungen (z. B. konkrete Gestaltungswünsche), haftet er für deren rechtliche Zulässigkeit (Markenrechte, Kennzeichen, etc.).

4. Abnahme

- 4.1 Bei Werkleistungen (z. B. Erstellung einer Website, Logo, Print-Design) kann der Anbieter eine schriftliche Abnahme verlangen. Die Abnahme kann nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden.
- 4.2 Nach Fertigstellung hat der Kunde 14 Tage zur Prüfung. Meldet er innerhalb dieser Frist keine Mängel oder äußert sich nicht, gilt das Werk als abgenommen. Der Anbieter weist den Kunden bei Aufforderung zur Abnahme ausdrücklich auf diese Folge hin.

Formatzwei. 3

5. Vergütung

5.1 Die Vergütung richtet sich nach dem Angebot bzw. einer gesonderten Vereinbarung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher USt.

- 5.2 Der Anbieter kann bei größeren Projekten Abschlagszahlungen verlangen (z. B. 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 nach 50 % Fertigstellung, 1/3 bei Abschluss).
- 5.3 Der Anbieter kann bei Kostensteigerungen (z.B. Lizenzen, Hosting) die Preise anpassen. Änderungen werden 6 Wochen vorher per E-Mail angekündigt. Der Kunde kann innerhalb von 4 Wochen widersprechen. Ohne Widerspruch gilt die Zustimmung als erteilt.
- 5.4 Zusätzliche Aufwendungen (z. B. Fremdleistungen, Reisekosten, Stockfotos, Lizenzen) werden gesondert berechnet, sofern nicht anders vereinbart.
- 5.5 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. zu verlangen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

6. Vertragslaufzeit bei Dauerschuldverhältnissen

- 6.1 Bei laufenden Verträgen (z. B. Wartung, Hosting, Retainer, Beratungsabos) gilt eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten, sofern nicht anders vereinbart. Der Vertragsbeginn erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, rückwirkend zum 1. des aktuellen Monats.
- 6.2 Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Laufzeitende. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um einen Monat.
- 6.3 Eine außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.

7. Retainer & Stundenpakete

- 7.1 Stundenkontingente aus Retainer-Verträgen oder gebuchten Stundenpaketen sind innerhalb des jeweils gebuchten Kalendermonats abzurufen. Nicht genutzte Stunden verfallen mit Beginn des neuen Kalendermonats und können weder in Folgemonate übertragen noch angespart oder rückvergütet werden. Eine Übertragung von nicht genutzten Stunden in den Folgemonat ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung möglich.
- 7.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die vereinbarten Stunden rechtzeitig zu terminieren. Erfolgt keine Terminbuchung innerhalb des Monats, gilt das Kontingent als genutzt.
- 7.3 Zusätzliche Stunden über das vereinbarte Kontingent hinaus werden nach den geltenden Stundensätzen abgerechnet.

8. Mängelgewährleistung, Haftung, Freistellung

- 8.1 Bei Werkverträgen schuldet der Anbieter eine Leistung frei von wesentlichen Mängeln. Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Ansprüche.
- 8.2 Die Wahl der Nacherfüllung liegt beim Anbieter. Die Verjährung für Mängelansprüche beträgt 1 Jahr (gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Personenschäden).
- 8.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für wesentliche Vertragspflichten und nur für vorhersehbare Schäden. Die Haftung für indirekte Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, diese waren vorhersehbar. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Personenschäden.

8.4 Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die aus Verstößen des Kunden (z. B. Urheberrechtsverletzungen) resultieren.

4

Beratungsleistungen

Formatzwei.

9. Beratungsumfang

- 9.1 Sofern (ganz oder teilweise) strategische Beratung, Marketing-Consulting oder UX-/UI-Beratung vereinbart wurde, handelt es sich um Dienstleistungen (§§ 611 ff. BGB).
- 9.2 Der Anbieter schuldet hier keinen bestimmten Erfolg (z. B. keine Umsatzgarantie), sondern eine fachlich fundierte Beratung.
- 9.3 Rechtliche oder steuerliche Prüfungen sind ausgeschlossen, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich durch einen qualifizierten Kooperationspartner vereinhart

Gestaltungs- und Designleistungen

10. Gestaltung & Design

- 10.1 Der Anbieter erbringt kreative Leistungen in Form von Konzepten, Entwürfen, Reinzeichnungen, Logogestaltungen, Print-Layouts, Packaging-Design, Keyvisuals etc. je nach individualvertraglicher Vereinbarung.
- 10.2 Diese Gestaltungsleistungen sind in der Regel Werkverträge (§§ 631 ff. BGB), soweit ein konkretes Arbeitsergebnis (z. B. fertiges Logo, Packaging-Layout) geschuldet ist.
- 10.3 Gestaltungsfreiheit: Der Kunde erkennt an, dass im kreativen Bereich künstlerische Freiheit besteht. Reklamationen bezüglich des künstlerischen Stils sind ausgeschlossen, solange die vereinbarten Leistungen objektiv erfüllt wurden.
- 10.4 Verwendet der Anbieter Stockfotos, Illustrationen oder Fonts Dritter, gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Lizenzen außerhalb des vereinbarten Projekts zu verwenden.

Leistungen für Webseiten

11. Erstellung von Webseiten

- 11.1 Der Anbieter erstellt oder erweitert Websites (z. B. Online-Shop, Schnittstellen) als Werkvertrag nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 11.2 Standardmäßig werden die Seiten responsive und für gängige Browser (letzte 2 Versionen) optimiert, wenn nicht anders vereinbart.
- 11.3 Quellcodes und Dokumentationen werden nur herausgegeben, wenn schriftlich vereinbart.
- 11.4 Kompatibilitätsprobleme mit zukünftigen Browserversionen, Betriebssystemen oder Geräten sind nicht Bestandteil der Leistung und können gesondert beauftragt werden. Der Anbieter haftet nicht für Inkompatibilitäten aufgrund von Updates oder Änderungen durch Dritte (z.B. Browser, Plugins, CMS).
- 11.5 Abnahme: Nach Fertigstellung wird der Kunde aufgefordert, die Seite zu prüfen und die Abnahme zu erklären.

Formatzwei_® 5

12. Impressum & Datenschutzerklärung (Generator)

12.1 Der Anbieter kann (ggf. mittels externer Generatoren) ein Impressum und eine Datenschutzerklärung erstellen. Keine Rechtsberatung.

12.2 Änderungen nach Projektabschluss sind nur bei zusätzlicher Vereinbarung enthalten

13. Webhosting

- 13.1 Falls vereinbart, erbringt der Anbieter Hosting-Dienstleistungen, ggf. über Subunternehmer.
- 13.2 Verfügbarkeit mindestens 99 % im Jahresmittel, außer höhere Gewalt.
- 13.3 Der Kunde ist für seine Passwörter und Datensicherung verantwortlich, sofern nichts anderes vereinbart.

14. Domainregistrierung

- 14.1 Domainverträge kommen zwischen Kunde und Registry zustande. Der Anbieter vermittelt lediglich.
- 14.2 Der Kunde stellt sicher, dass die gewünschte Domain keine Rechte Dritter ver-

15. Wartung & Pflege

- 15.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, übernimmt der Anbieter keine Verpflichtung zur Durchführung regelmäßiger Sicherheitsupdates oder Wartungsarbeiten nach Projektabschluss. Der Kunde ist für die Sicherung der Daten und die Durchführung von Sicherheitsupdates selbst verantwortlich, es sei denn, es wurde ein Wartungsvertrag abgeschlossen. Im Rahmen eines gesondert vereinbarten Wartungsvertrages führt der Anbieter Sicherheitsupdates und Wartungsarbeiten nach dem jeweiligen Stand der Technik durch
- 15.2 Inkompatibilitäten oder Schäden durch eigenmächtige Änderungen des Kunden liegen nicht in der Verantwortung des Anbieters.
- 15.3 Der Anbieter haftet nicht für Schäden durch Sicherheitslücken oder Cyberangriffe, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters zurückzuführen sind. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig Sicherheitsupdates durchzuführen und sichere Passwörter zu verwenden.
- 15.4 Sofern nicht anders vereinbart, schuldet der Anbieter keine garantierten Reaktionszeiten bei Supportanfragen oder technischen Störungen. Supportleistungen werden nach Verfügbarkeit erbracht und können gesondert berechnet werden.

16. Rechtliche Absicherung durch Legal Cockpit

- 16.1 Der Anbieter bietet die Möglichkeit, eine rechtliche Absicherung für Webprojekte durch die Nutzung des externen Dienstes "Legal Cockpit" (https://www.cockpit. legal) zu erhalten.
- 16.2 Der Anbieter fungiert hierbei ausschließlich als Vermittler. Das Vertragsverhältnis entsteht direkt zwischen dem Kunden und Legal Cockpit.
- 16.3 Für die Nutzung von Legal Cockpit gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Legal Cockpit.

Formatzwei. 6

Marketing & Content

17. SEO (Suchmaschinenoptimierung)

17.1 Der Anbieter erbringt Dienstleistungen im Sinne von §§ 611 ff. BGB – ein konkretes Ranking oder Erfolg ist nicht garantiert, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

18. SEA (Werbeanzeigen)

- 18.1 Der Anbieter schaltet auf Wunsch Anzeigen (z. B. Google Ads). Kosten für Klickbudgets trägt der Kunde.
- 18.2 Ein konkreter Erfolg (z. B. höhere Verkäufe) ist nicht garantiert.

19. Social Media, Content Production, Print-Design

- 19.1 Sofern vereinbart, unterstützt der Anbieter den Kunden bei Social Media, Content Marketing, Pressemeldungen, Print-Design etc. Auch dies sind Dienstleistungen.
- 19.2 Der Kunde stellt sicher, dass das von ihm bereitgestellte Material (Texte, Bilder) keine Rechte Dritter verletzt.

Schlussbestimmungen

20. Eigentum, Nutzungsrechte, Eigenwerbung

- 20.1 Bis zur vollständigen Bezahlung behält der Anbieter Eigentum und alle Rechte an Entwürfen, Reinzeichnungen, Codes etc
- 20.2 Nach Zahlung erwirbt der Kunde die vereinbarten Nutzungsrechte (z. B. einfach / exklusiv, räumlich / zeitlich unbeschränkt). Hierbei findet keine Übertragung des Eigentums statt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 20.3 Offene Dateien (z.B. editierbare Grafikdateien oder Quellcodes) werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung übergeben. Die Bearbeitung oder Veränderung der gelieferten Entwürfe und Daten ist nur mit vorheriger Zustimmung des Anbieters zulässig.
- 20.4 Der Anbieter darf Arbeitsergebnisse zu Referenz- und Eigenwerbezwecken verwenden, es sei denn, der Kunde widerspricht schriftlich bei Vertragsschluss. Vertrauliche Informationen werden nicht veröffentlicht.

21. Datenschutz

21.1 Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten gemäß DSGVO vertraulich und nur zur Vertragserfüllung. Der Kunde bestätigt, dass er berechtigt ist, die Daten zu übermitteln.

22. Höhere Gewalt und Leistungshindernisse

- 22.1 Der Anbieter haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien, Cyberangriffe, Streiks, gesetzliche Anordnungen).
- 22.2 In solchen Fällen ist der Anbieter berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung zu verschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Formatzwei_® 7

22.3 Sollte die Behinderung länger als 3 Monate andauern, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte Leistungen sind anteilig zu vergüten.

23. Gerichtsstand, Rechtswahl

- 23.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute ist Hof, Deutschland. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 23.2 Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, bleibt der Rest wirksam. Die unwirksame Klausel wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.